



Hygieneplan der Oberschule am Buchwedel für die Corona Pandemie Situation

Stand: 02. September 2021

An der Oberschule am Buchwedel werden die Hygieneregeln entsprechend § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) und des ergänzenden Rahmen-Hygieneplans Corona des Niedersächsischen Kultusministeriums ([Version 7.0; Stand 25.08.2021](#)) umgesetzt. Der Rahmen-Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Er ist mit dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA) abgestimmt.

Für alle Beschäftigten der Schule sowie alle Schülerinnen und Schüler und alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen ist die Einhaltung des Hygieneplans verpflichtend! Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln wird mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen thematisiert.

Die Schüler*innen halten sich in den geöffneten Bereichen des Schulgebäudes auf. In diesen Bereichen befinden sich Bodenmarkierungen zur Einhaltung der Abstandsregeln.

Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliche Händehygiene Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.
- Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung in von der Schule besonders gekennzeichneten Bereichen zu tragen, in denen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten ein Abstand von mindestens 1,5 m zu Personen anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann. Das betrifft in der Regel Gänge, Flure, Versammlungsräume usw., ggf. auch das Außengelände. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt.
- [Auch im Unterricht ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verbindlich.](#)
- [In den Lüftungsphasen darf der Mund-Nasen-Schutzes abgesetzt werden.](#)



Raumhygiene / Toilettennutzung / Unterricht:

- In jeder Klasse befindet sich ein Waschbecken und Flüssigseife.
- Jeder SuS bringt in einer Tasche sein eigenes Handtuch mit und nimmt es tägl. zum Tausch wieder mit nach Hause
- Feste Lerngruppen mit festem Sitzplatz (Sitzplan dokumentieren!)
- Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen
- Jeder SuS hat das komplette Arbeitsmaterial dabei / kein Austausch.
- Klassentüren bleiben während des Unterrichts geöffnet!
- Im Unterricht ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Die Lüftung hat als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen (in Abhängigkeit von der Außentemperatur über 3 bis 10 Minuten). Während des Lüftens kann grundsätzlich Unterricht stattfinden.
- In der Sporthalle ist das „20 – 5 – 20 Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht) zu befolgen. Hierfür sollten möglichst alle Fenster und Türen (ggf. Notausgänge) geöffnet werden. Die Nutzung von Haartrocknern ist zur Vermeidung von Luftverwirbelungen nicht zulässig.
- In den Pausen werden die abgeschlossenen Klassenräume ausgiebig gelüftet (Querlüftung). Nach Aufschließen der Unterrichtsräume durch die Lehrkraft werden zuerst die Fenster geschlossen, erst dann betreten die SuS die Räume!
- In den Fachräumen stehen Sprühflaschen mit Seifenlösung und Putztücher zur Reinigung der Tische zur Verfügung. Im PC-Raum werden die Tastaturen nach Benutzung mit speziellen Desinfektionstüchern gereinigt.
- Zum Betreten des Schulhauses nutzen die Klassen separate Eingänge/Ausgänge.

Eingänge	Klassen
Haupteingang	5a,5b, 6a,6b, 7a/7b
Seitlicher Eingang Schulhof	8a,8b, 10a
Haupteingang Schulhof	9a,9b, 10b
Verwaltungstrakt Schulhof	Lehrer*innen, Besucher*innen

- **Der Mund-Nasen-Schutz ist im Unterricht und in den Pausen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, zu tragen.**
 Grundsätzlich gilt: Die Mund-Nasen-Bedeckung kann in den Lüftungspausen und im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen werden, wenn dies zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich ist,
 z. B. im Sprachunterricht oder im Unterricht für Schüler*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.
 Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
 - a) während der Pausen, soweit sich die Personen außerhalb geschlossener Räume innerhalb ihrer Kohorten aufhalten und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird,
 - b) während Räume gelüftet werden und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird,
 - c) beim Essen und Trinken innerhalb der Kohorten, wenn das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.
 - d) bei der Ausführung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit.
 - e) bei der Sportausübung ist vom Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung abzusehen.
 - f) während Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen hat und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird.
 - g)



Infektionsschutz in den Pausen

- Getrennte Pausenareale / vermehrte Aufsichten, damit die Abstandsregeln eingehalten werden:

Jahrgang	Pausenareal	Regenpause	Aufsichten
Jg. 5 und 6	Spielplatz	obere Aula	2 Aufsichten
Jg. 7/8 Jg. 9/10	Schulhof vor der Sporthalle	untere Aula Trakt 2	2 Aufsichten

- In den Pausen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen. Wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend! Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Bei der Nutzung von Spielplatzgeräten und beim Sport dürfen keine Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die mit Bändern am Hinterkopf zugeschnürt werden, als MNB verwendet werden.
- Nach der Pause wäscht sich jeder SuS gründlich mit Seife die Hände.

➤ Mensabetrieb:

- Eingang durch die Aula – Essensausgabe – Ausgang durch die Glasdoppeltür nach draußen, über den Innenhof in den Essensbereich der unteren Aula (Durchgang nur in einer Richtung!)
- MNS + Einhaltung der Abstandsregeln beim Anstellen und Einnehmen der Mahlzeit
- Bodenmarkierungen verdeutlichen den Abstand
- pro Tisch max. 4 SuS
- die SuS bringen ihre Getränke in fest verschlossenen Flaschen mit zum Verzehr beim Mittagessen

Zeit	Jahrgänge	Essensbereich	Aufsichten
13:30 – 14:10 Uhr	Jg. 6	Untere Aula/Parkett	1 Aufsicht pro Klasse
13:50 – 14:20 Uhr	Jg. 5	Mensa Kl. 5a Untere Aula/Parkett 5b	1 Aufsicht 5a 1 Aufsicht 5b

- In der Mensa und Aula sind die Türen und Fenster geöffnet
- Der Kioskverkauf ist eingestellt!

Schülerbeförderung

SuS, die in erreichbarer Nähe wohnen, werden motiviert mit dem Rad zur Schule zu fahren.

- Nach Schulschluss achten zwei Busaufsichten darauf, dass Abstands- und Hygieneregeln an der Bushaltestelle eingehalten werden.

Toiletten

- Die Klassen nutzen fest zugewiesene Toiletten, (max. 2 SuS gleichzeitig)
- Aufsichten im Toilettenbereich

Klassen	Zugewiesene Toiletten
5a,5b, 6a, 6b, 7a,7b	Unterer Flur vor Klassenräumen der 7. Klassen
9a,9b, 10b	Mensa, untere Aula
8a,8b, 10a	Trakt 3

Reinigung

Die Reinigung erfolgt nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung). Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend.



Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, ist in den genutzten Klassenräumen ein Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher verfügbar. Die Anwendung obliegt ausschließlich der Lehrkraft!

- Die Klassen nutzen fest zugewiesene Toiletten, (max. 2 SuS gleichzeitig)
- Aufsichten im Toilettenbereich
- Toiletten werden regelmäßig auf Hygienemängel untersucht
- Tägliche gründliche Reinigung der Toiletten und Klassenräume!

MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.